

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 24. August 2023

Zuständig: Hanspeter Flückiger
Dokument: konsult_bvg-mindestzinssatz_2024.docx

Per Mail an:

joseph.steiger@bsv.admin.ch

Konsultation BVG-Mindestzinssatz 2024

Sehr geehrter Herr Steiger

Für die Möglichkeit, uns zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes 2024 in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Nach Konsultation der Unterlagen sprechen wir uns für einen Beibehalt des BVG-Mindestzinses von 1 % für das Jahr 2024 aus. Die neue Formel, welche der BVG-Kommission als Diskussionsgrundlage für ihre Empfehlung dient, würde gemäss aktuellem Stand eine Senkung des BVG-Mindestzinses auf 0,54 % rechtfertigen. Die alte Formel, welche ab diesem Jahr nicht mehr berücksichtigt wird, würde eine Senkung auf 0,00 % rechtfertigen. Wie bereits festgehalten, dienen die beiden Formeln als Diskussionsgrundlage. Deren Ergebnisse können nicht unbesehen für die Festlegung des BVG-Mindestzinses übernommen werden. Zu berücksichtigen ist das gesamte wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umfeld. Die Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen im Bereich der Kapitalanlagen sind sehr gross. Die Volatilität an den Finanzmärkten ist unvergleichlich hoch. Das Jahr 2022 schloss aufgrund der bekannten Krisen stark negativ ab. Ob dies 2023 kompensiert werden kann, ist aktuell noch ungewiss. Zudem können diese Krisen nach wie vor enorme Auswirkungen mit noch nicht zu prognostizierenden Folgen haben.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass der BVG-Mindestzins nicht kurzfristigen Schwankungen folgen soll, weder nach oben noch nach unten, sondern über die Jahre hinweg möglichst stabil bleiben soll. Das Vertrauen der Bevölkerung in die kapitalgedeckte zweite Säule ist nicht unbedingt gross. Eine Erhöhung oder Senkung des Mindestzinses sollte erst bei der Aussicht auf eine längerfristige Änderung der Gegebenheiten erfolgen.

Gestützt auf unsere Ausführungen sprechen wir uns, wie eingangs bereits festgehalten, für einen Beibehalt des BVG-Mindestzinssatzes von 1,0 % für das Jahr 2024 aus.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei Ihren Beschlüssen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor